

den, lag es nahe, eine neue Publikationsreihe zu begründen. Deren Herausgabe obliegt dem Mediävisten Ludwig Schmutge von der Universität Zürich, der mit seinem Mitarbeiterstab das Quellenmaterial in Regestenform erfaßt und durch zahlreiche Studien zur Pönitentiarie ausgewiesen ist. Den vierten Band, mit welcher die Reihe beginnt, eröffnet eine Vorbemerkung von Arnold Esch, dem Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom; ein Vorwort und eine konzise Einleitung von Ludwig Schmutge folgen, welche auch die Quellen dieser kurialen Behörde vorstellt und die durchgesehenen Registerbände mit ihren Materien beschreibt. Im übrigen geschieht dies eingehender in einer parallel erschienenen Untersuchung, die auch erste statistische Auswertungen einschließt (Ludwig Schmutge/Patrick Hersperger/Béatrice Wiggenhauser, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. [1458–1464], Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84, Tübingen 1996).

Der vierte Band des Repertorium Poenitentiarie Germanicum enthält nach einem Verzeichnis der Diözesen und Abkürzungen Regesten in lateinischer Sprache auf 266 Seiten, und zwar gemäß den Materien *De matrimonialibus* (Nr. 1–821), *De diversis formis* (Nr. 822–1744), *De declaratoriis* (Nr. 1745–1845), *De defectu natalium* (Nr. 1846–2900), *De uberiori* (Nr. 2901–3108), *De promotis et promovendis* (Nr. 3109–3321), *De sententiis generalibus* (Nr. 3322–3410), *De confessionalibus perpetuis* (Nr. 3411–3972), *De confessionalibus*

in forma ‚Cupientes‘ (Nr. 3973–4028). Einige Beispiele können das weite Spektrum der Materien andeuten. Die eingereichten Matrimonialsuppliken betreffen die Dispensation von unerlaubten Graden der Blutsverwandtschaft oder vom Hindernis der geistlichen Verwandtschaft, andere Gesuche beziehen sich auf das Wehohindernis der unehelichen Geburt oder die freie Wahl eines Beichtvaters. Ein nicht kleiner Kreis von Bittstellern fand sich an der Pönitentiarie ein oder beauftragte Prokuratoren, um in Fällen von Tötung oder Körperverletzung, Zölibatsvergehen oder Verstößen gegen das Benefizialrecht zu supplizieren. Welche Erkenntnismöglichkeiten die Registerbeiträge unter anderem für die spätmittelalterliche Sozial-, Landes- und Kirchengeschichte bieten, liegt auf der Hand. Die Publikation beschließen Register der Vornamen und Zunamen, Signatare, Prokuratoren, die in den Regesten mit erfaßt werden, ferner der Orte, Signaturorte, Patrozinien, Orden, Wörter und Sachen, Daten und Orte der Registerbeiträge.

Das Erscheinen der sorgfältig bearbeiteten Bände in den beiden Serien ist in jeglicher Hinsicht zu begrüßen und wird sicherlich international die gebührende Würdigung erfahren. Der Forschung ist damit wichtiges Datenmaterial in einer beeindruckenden Fülle zur Verfügung gestellt, das nicht zuletzt zu prosopographischen Studien geradezu einlädt. Unsere Kenntnis der Zeit Pius' II. wird dadurch zweifellos bereichert werden.

Münster

Andreas Sohn

Reformation

Matthieu Arnold: *La Correspondance de Luther*. Etude historique, littéraire et théologique (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 168) Mainz (Philipp von Zabern) 1996. 14, 673 S., Ln. geb., ISBN 3-8053-1868-5.

Von Briefen geht nicht selten eine besondere Faszination aus, weil sie Unmittelbarkeit atmen. Handelt es sich bei den Verfassern um Persönlichkeiten, die mitten im Leben standen und die ebenso gut beobachten wie formulieren konnten, ist die Anziehung, die sie auszuüben vermö-

gen, besonders groß. Alles das gilt für Luther. Seine Briefe haben deshalb schon sehr früh ein beträchtliches Interesse gefunden. Sie wurden gesammelt, abgeschrieben, gedruckt, später auch kommentiert – keineswegs allein aus historischen Gründen. Um so erstaunlicher ist, daß es bislang keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung des lutherschen Briefcorpus gibt. Diese Lücke will die vorliegende Studie füllen.

Dabei ist sich der Autor wohl bewußt, welche Schwierigkeiten ein solches Unternehmen aufwirft. In der Regel existieren nur Luthers Briefe, so daß von einer echten Korrespondenz auf weite Strecken

nicht die Rede sein kann. Sodann sind die Schreiben in aller Regel derart in besonderen historischen Situationen, lokalen oder auch biographischen Gegebenheiten verwurzelt, daß man sich fragen muß, ob der notwendig verallgemeinernde Überblick bzw. die generalisierende Zusammenfassung nicht das Wesentliche dieser literarischen Zeugnisse verfehlt. Freilich lassen sich solche Einwände auch gegen viele kleine und große gedruckte Schriften Luthers erheben. Vor allem aber will diese Darstellung nicht die Lektüre der Korrespondenz des Reformators ersetzen, sondern auf sie neugierig machen, also zu ihr hinführen.

Arnold bekommt das reiche Quellenmaterial dadurch in den Griff, daß er es fünf literarischen Gattungen zuordnet, die er im lockeren Anschluß an die Ausführungen des Erasmus von Rotterdam über die Genera des Briefes formuliert. Danach klassifiziert Arnold die Schreiben Luthers unter den Gesichtspunkten des Informierens und Bittens, des Beratens, Polemisiertens sowie Tröstens. Daß diese Einteilung bisweilen der Eigenart eines Briefes nicht gerecht wird, liegt auf der Hand. In nicht wenigen Schreiben informiert Luther, berät, tröstet auch. Mancherlei Querverweise und insbesondere Wiederholungen sind die Folge. Aber aufs Ganze gesehen gelingt es dem Autor, ein anschauliches Gesamtbild von der Korrespondenz des Reformators zu entwerfen.

Im ersten Hauptteil – in dem es also um Informationen geht (37–211) – begegnen sehr unterschiedliche Themen. Nicht weniger als 950 Briefe fallen unter diese Rubrik. Da geht es um Gesundheit und Familienangelegenheiten, um Naturkatastrophen sowie Seuchen, die Türkengefahr und allerlei Gegner der Reformation. In der im Anschluß daran vorgetragenen Interpretation werden differenziert die Charakteristika von Luthers Weltansicht entfaltet: Durchweg handelt es sich um einen kosmischen Gegensatz, um den umfassenden Kampf Gottes gegen den Teufel. Darin sind alle Vorgänge und Ereignisse eingespannt, die welthistorischen ebenso wie die individuellen und privaten. Und alles ist ausgerichtet auf das Eschaton, von daher fällt Licht auf die Gegenwart und alles Geschehen für den Glaubenden, insofern gewinnt es Sinn und Bedeutung. Diese Struktur durchzieht Luthers gesamtes theologisches Denken. Sie ist deshalb auch für seine ganze Korrespondenz charakteristisch, also keineswegs allein für die Briefe mit Nachrichten und Informationen.

Unter dem Gesichtspunkt der Bitten und Empfehlungen (213–322) sind ebenfalls Schreiben sehr unterschiedlicher Art zusammengefaßt. Neben Gnadengesuchen für Verurteilte, Flüchtlinge, Eheleute begegnen Empfehlungen für Studenten und Pfarrer, Bitten um konkrete Förderung der Reformation sowie allerlei finanzielle Hilfen. Für sich selbst hat Luther kaum einmal etwas erbeten. Auffällig ist, wie selten er solche Bitten begründete – und kaum einmal theologisch. Daß die Gnade ein wesentliches Element der Gerechtigkeit bildet, erschien Luther ebenso selbstverständlich wie die Barmherzigkeit. Diese Einstellung setzte er offenkundig auch bei seinen Briefpartnern voraus, so daß der konkrete Hinweis als Erinnerung an eine vertraute gemeinsame Überzeugung genügte.

Andere Akzente setzen die politischen und theologischen Ratschläge sowie Gutachten des Reformators (323–424). Arnold folgt hier zum Teil den Ergebnissen der Untersuchung von Eike Wolgast (Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände, 1977). Darüberhinaus kommt eine Vielzahl von Problemen zur Sprache, die mit der Durchsetzung der Reformation brennend wurden: wie ist nun, nach dem Wegfall des kanonischen Rechts, im Blick auf Ehe und Verlobnisse, Scheidungen sowie Trennungen der Ehepartner zu verfahren? Welches Gewicht behalten kirchliche Ordnungen und Zeremonien, von der Elevation beim Abendmahl über den Empfang beider Elemente des Sakraments bis zum Klosterleben? Zu alledem wird hier reiches Material ausbreitet. Zwei Aspekte hätten wohl eine gründlichere Reflexion verdient, nämlich Luthers Verständnis von Politik sowie seine Konzentration auf das Gewissen des Einzelnen. Von beidem ist durchaus die Rede. Aber zu fragen bleibt, ob hier nicht Probleme liegen, welche die vorgeführten Aussagen des Reformators grundsätzlich infrage stellen könnten. Wenn Luther die Gesetze und damit doch auch die Logik dieser Welt nur sehr begrenzt zu akzeptieren vermochte, wenn er aufgrund seiner genannten theologischen Überzeugung die Wirklichkeit sah und interpretierte: welchen rational-politischen Gehalt besaßen dann seine Ratschläge? Konnten sie unter solchen Voraussetzungen mehr sein als Verweise an die individuelle Gewissensentscheidung? Zu Recht würdigt Arnold, in Übereinstimmung mit Gerhard Ebeling (Luthers Seelsorge, 1997) diesen Gesichtspunkt. Doch offen bleibt in dieser Darstellung, wie der Zu-

sammenhang zwischen der theologischen Position des Reformators und seinen politischen Anweisungen zu gewichten und mithin zu beurteilen ist.

Von Luthers Polemik handelt der vierte Teil der Untersuchung (425–513). Hier werden sehr detailliert die formalen rhetorischen Elemente seiner Korrespondenz herausgearbeitet. Wesentlich erscheint mir daneben der Nachweis, daß es Luther nicht darum ging, den Gegner zu überzeugen, sondern die Wahrheit Gottes zu bezeugen. Der Reformator suchte nicht den Diskurs, vielmehr die Bloßstellung und nach Möglichkeit die religiöse und moralische Vernichtung aller derer, die er – bewußt oder unbewußt im Bunde mit dem Teufel sah. Ob Luther bei alledem streng im Rahmen der allgemein gültigen rhetorischen Normen verblieb, diese also nie überschritt, sei dahingestellt.

Zuletzt geht es um die Trostbriefe des Reformators (515–590). Sie erfreuten sich bereits bei den Zeitgenossen besonderer Wertschätzung, weshalb von diesen rund hundert Schreiben auch schon früh Teilsammlungen gedruckt vorlagen. Arnold bringt neben Ebelings Gedanken vor allem die Einsichten und Ergebnisse der Studie von Ute Mennecke-Haustein (Luthers Trostbriefe, 1989) in dieses Kapitel mit ein. Zu den wichtigsten Themen Luthers gehörten die Vorbereitung auf das Sterben und den Tod, der Trost im Leid und bei Todesfällen sowie insbesondere bei Anfechtungen des Glaubenden. In großartiger Weise vermag Luther dem unmitttelbaren menschlichen Mitleiden Ausdruck zu verleihen. Allerdings wurzelte alles das im Wissen um die unverlierbare Geborgenheit in Jesus Christus – wogegen der Teufel anrennt –, im Vertrauen auf das Evangelium, in dem es um die Allmacht Gottes geht, die hier auf Erden freilich verborgen bleibt unter Leiden und Kreuz, Niedrigkeit und Verfolgungen. Insofern schließt sich der Kreis, die eingangs dargestellte Struktur der Theologie des Reformators gewinnt in diesem Kapitel noch einmal in besonderer Weise Farbe und Gestalt.

Überblickt man das vorliegende Werk, lassen sich gewiß mancherlei formale und inhaltliche Anfragen formulieren. Von einigen war bereits die Rede. Hinzuzufügen wäre, daß vom Nachweis der eminenten Bedeutung Luthers für die Sprache und Rhetorik des 16. Jh. in diesem Buch doch kaum die Rede sein kann (607 f.). So weit erstreckt sich dessen Zielsetzung nicht. Auch einige kleinere Fehler sind anzumerken. Melanchthon z.B. war nicht der

Neffe von Reuchlin (so 545, Anm. 150 u.ö.), mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einmal sein Großneffe. Aber das sind letztlich Nebensächlichkeiten. Die vorliegende Studie verbindet reiche Informationen und eine Fülle wesentlicher historischer sowie theologischer Einsichten mit der Fähigkeit, diese klar und durchsichtig zusammenzufassen. Vor allem aber bietet das Buch nicht nur einen ebenso gelehrt wie grundsätzlichen Überblick über das Ganze von Luthers Korrespondenz, sondern regt auch an, die Briefe des Reformators erneut zu lesen und zu studieren.

Gießen

Martin Greschat

Siegrid Westphal: Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614 (= Europäische Hochschulschriften III, 594), Frankfurt (Peter Lang) 1994, 407 S., davon 160 S. wiss. Anhang, ISBN 3-631-46246-8.

Es ist nicht zu bezweifeln – die beiden von Frau Westphal im Rahmen ihrer Dissertation bei Ludwig Hammermayer an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität in Angriff genommenen Untersuchungsschwerpunkte Frauengeschichte und Konfessionalisierung schwimmen auf den Wellen der historischen Mode ganz oben. So wird auch in der vorliegenden Arbeit, quasi als Leit- und Präsentationsrichtlinie, gleich zu Beginn (19) auf die Kontroverse Schilling/Schulze bezüglich der „realpolitischen Einlösung des theoretischen Konzepts der Konfessionalisierung“ (ebd.) verwiesen, wobei die Autorin an dieser Stelle sich noch nicht zu einer eindeutigen Stellungnahme durchringen kann, aber dann, wie aus dem Folgenden ersichtlich, wohl doch stärker – und sicher zu ihrem Nutzen – dem Ansatz Schillings folgt, wobei auch die seriöse, in legitimer Nachfolge der Annales-Schule stehende Sozialforschung als historische Erkenntnisquelle zu ihrem Recht kommt. Und darin liegt ohne Zweifel auch die Stärke der vorliegenden Arbeit: nämlich einen detaillierten, in ausdauernder Archivarbeit erworbenen Einblick in das Alltagsleben des Fürstentums Neuburg während seiner lutherischen Periode, also bis zum Regierungsantritt Wolfgang Wilhelm 1614, dem Leser zu gewähren, und dies, in – man erlaube diesen besonderen Hinweis – erfreulich anschaulicher und gut lesbarer Art und Weise.

So zählen die Kapitel ab 2.3.3.1 (209 ff.) zu den gelungensten, decken sie doch die